

**Antrag 2023/II/Ges/5**

**Distrikt Harburg-Mitte**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Alkoholabhängige schützen: Verlockungskäufe von Alkohol erschweren**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Hiermit fordern die SPD Harburg, dass es in Lebensmittelmärkten an der Kasse verboten wird,
- 3 Alkohol in Form von Verlockungskäufen anzubieten. Es sollen außerdem Warnhinweise ange-
- 4 bracht werden, wie bei Zigarettenartikeln, und eine Therapiehotline angeboten werden.
- 5 **Begründung**
- 6 Heutzutage steht Alkohol mit rund 47 Milliarden Euro an Folgekosten als Droge mit den höch-
- 7 sten gesundheitlichen Kosten für die Bevölkerung.
- 8 Ein problematischer Alkoholkonsum liegt bei etwa 9 Millionen Personen in Deutschland vor
- 9 (ESA 2021). Zudem ist missbräuchlicher Alkohol einer der wesentlichen Risikofaktoren für zahl-
- 10 reiche chronische Erkrankungen und für Unfälle. Analysen gehen von jährlich etwa 74.000 To-
- 11 desfällen durch Alkoholkonsum aus.
- 12 50 % des Alkoholumsatzes wird mit alkoholkranken Menschen erzielt.
- 13 Dem stehen 3 Milliarden Einnahmen in Form von Alkoholsteuer gegenüber.
- 14 Mit Hilfe des Verbots würde man die Verfügbarkeit einschränken und die Bevölkerung vor so-
- 15 genannten "Verlockungskäufen" schützen.
- 16 Ein Lebensmittelmarkt kann mit Hilfe von externen Schranken, die sich nicht im Kassensbereich
- 17 befinden, den Alkohol weiterhin verkaufen.
- 18 Warnhinweise sind zwingend erforderlich, da eine Studie aus Hamburg belegt, dass bereits
- 19 ein Glas Wein am Tag das Risiko für Herzrhythmusstörungen um 16% steigert. Dieser Tatsache
- 20 sind sich viele nicht bewusst, und schätzen Wein als bedenkenlos konsumierbar ein. Auch viele
- 21 Schwangere trinken gerne am Abend noch ein Glas Wein, da sie sich nicht von den schädlichen
- 22 Auswirkungen für Ihr Ungeborenes bewusst sind.
- 23 Außerdem wird eine Vielzahl an Krebsarten durch geringen Mengen Alkohol begünstigt.
- 24 Weiterhin ist es ist so, dass laut Lebensmittel-Informationsverordnung bei alkoholischen Ge-
- 25 tränken mit einem Alkoholvolumen von mehr als 1,2 Volumenprozent weder Zutatenliste und
- 26 Nährwerttabelle auf die Flasche gedruckt werden müssen. Dies erscheint nicht logisch nach-
- 27 zuzvollziehen, und sollte dringend geändert werden.